

Ausschreibung

Maximilian Graf Montgelas-Fellowships

Ende der Einreichungsfrist: 15.01.2026

Die Maximilian Graf Montgelas-Fellowships ermöglichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsverwaltung Praxisaufenthalte an TUM-Partnereinrichtungen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen) in der ganzen Welt. Im Sinne der TUM Agenda 2030 soll damit die Internationalisierung der TUM-Verwaltung weiter gestärkt werden, sowohl hinsichtlich des persönlichen Kompetenzgewinns der Fellows als auch hinsichtlich der Weiterentwicklung einer international leistungsfähigen Wissenschaftsadministration.

Ziel der Aufenthalte ist es, internationale Beispiele guter Verwaltungspraxis kennenzulernen und dabei ein Verständnis für spezifische Unterschiede in Rahmenbedingungen und Lösungsstrategien zu entwickeln. In der direkten Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus Partnereinrichtungen knüpfen und festigen die Fellows internationale Kontakte und stärken die Beziehungen zwischen den Institutionen. Durch ein selbstkonzipiertes und mit den Vorgesetzten abgestimmtes Arbeitsprogramm gestalten die Teilnehmenden ihren Aufenthalt individuell und bedarfsgerecht.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für die aktuelle Auswahlrunde endet am **15. Januar 2026**.

Förderzeitraum

Die geförderten Aufenthalte müssen bis spätestens **15. September 2026** verwirklicht werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der gesamten Wissenschaftsadministration, die an der TUM beschäftigt sind. Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits ein Jahr oder länger an der TUM tätig sein.
- Beschäftigte der Hochschule für Politik sowie des Klinikums können gefördert werden, wenn die Tätigkeit in engem Verhältnis zu Aufgaben der Universitätsverwaltung steht. **Wir empfehlen, vor Einreichung mit dem TUM Global & Alumni Office Rücksprache zu halten.**
- Das Beschäftigungsverhältnis muss über die Dauer des geplanten Auslandsaufenthalts hinaus bestehen.
- Das Arbeitsprogramm muss in direktem Zusammenhang mit der am Arbeitsplatz ausgeübten Tätigkeit stehen.

Programmziele

- Fachlicher Austausch zu guter Verwaltungspraxis durch Aufenthalte an internationalen TUM-Partnereinrichtungen
- Abstimmung und Optimierung der Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten

- Aufbau und Intensivierung von Kontakten mit Kolleginnen und Kollegen sowie Verwaltungseinheiten an Partnereinrichtungen
- Besseres Verständnis und Bewusstsein für länderspezifische Unterschiede in der Verwaltungspraxis sowie (u.a. personal/finanz-) rechtliche Rahmenbedingungen
- Impulse für die eigene Personalentwicklung und für neue Herangehensweisen im persönlichen Arbeitsumfeld
- Impulse für die Organisationsentwicklung, z.B. Evaluation bestehender und Etablierung neuer Prozesse

Partnereinrichtungen

Gefördert werden in der Regel Aufenthalte an TUM-Partnereinrichtungen (Universitäten, Forschungsinstitute, Unternehmen) weltweit – im außereuropäischen Ausland, aber auch in Europa. Besonders enge Beziehungen pflegt die TUM zu ihren [strategischen Partnern](#). Informieren Sie sich auch gerne über das weitere TUM-Netzwerk (z.B. über [MoveOn](#)). In besonderen Fällen können auch Aufenthalte an Institutionen absolviert werden, die bislang kein Partner der TUM sind.

Sollten Sie Fragen zur Auswahl einer Partnereinrichtung haben, beraten wir Sie gerne.

Aufenthaltsdauer

5 Tage bis max. 6 Wochen

Mögliche Aktivitäten

Die inhaltlichen Schwerpunkte des selbstorganisierten Aufenthalts können individuell und bedarfsgerecht gewählt werden. Das Arbeitsprogramm sowie die Dauer und der Zeitraum des geförderten Aufenthalts muss vor der Antragstellung mit der / dem Vorgesetzten sowie mit dem Partner abgestimmt sein. Beispiele förderfähiger Aktivitäten:

- Mitarbeit an einem Modellprojekt der Partnereinrichtung
- Austausch von guter Praxis und Lösungsstrategien
- Job Shadowing
- Gemeinsame Administration eines Kooperationsprojekts
- Anbahnung eines neuen Kooperationsprojekts

Als *Teil* des Arbeitsprogramms kann insbesondere bei längeren Aufenthalten die Teilnahme an Weiterbildungsformaten der Partnereinrichtung (gemeinsame Schulungen, Sprachkurse) gefördert werden. Im Zentrum des Aufenthalts müssen aber die oben genannten Programmziele und -aktivitäten stehen.

Leistungen

- Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (s. Dienstleistungskompass); bitte beachten Sie, dass es bei Aufenthalten von mehr als 14 Tagen zu Kürzungen von Tagegeldern und Hotelkostenerstattungen kommt.
- In begründeten Fällen Übernahme zusätzlicher Kosten, die mit dem Arbeitsprogramm an der Partnereinrichtung in Zusammenhang stehen (etwa Teilnahmegebühren bei Weiterbildungsmaßnahmen vor Ort o.ä.)

Einzureichende Unterlagen bei der Antragstellung

Die Bewerbung erfolgt über [unser Bewerbungsportal](#). Dabei sind mehrere Dokumente einzureichen. Für die obligatorischen ersten drei Anlagen finden Sie Vorlagen auf unserer [Website](#).

1. Skizze des geplanten Vorhabens
2. Zusage der gastgebenden Einrichtung
3. Befürwortung der/des Vorgesetzten, die auch eine kurze Stellungnahme zum Nutzen des Vorhabens aus Abteilungssicht beinhaltet
4. Ggf. Kostenplan für besondere Aufwendungen, die über die reinen Fahrt- und Aufenthaltskosten hinausgehen (s. o. „Leistungen“)

Wir empfehlen dringend, sich vor Einreichung der Unterlagen – insbesondere hinsichtlich der Skizze des geplanten Vorhabens – vom TUM Global & Alumni Office beraten zu lassen.

Nach dem Aufenthalt

Nach dem Aufenthalt werden die Fellows um einen kurzen schriftlichen Bericht gebeten. Darüber hinaus ist es erwünscht, dass die Fellows neugewonnene Erkenntnisse im eigenen Arbeitsbereich vorstellen und ggf. in weitere relevante Bereiche der TUM-Verwaltung tragen.

Beratung

Dr. Daniel Holl

TUM Global & Alumni Office

Daniel.holl@tum.de

+49 89 289 25402

<https://www.international.tum.de/global/montgelas-fellowships/>

Wir beraten Sie in allen Fragen der Anbahnung und konkreten Umsetzung Ihres Vorhabens.

Interessentinnen und Interessenten aus dezentralen Verwaltungsbereichen empfehlen wir, für eine erste Abstimmung [mit den für internationale Fragen Zuständigen an ihrer School](#) in Kontakt zu treten.